

**Fraktion in der Bezirksvertretung Bielefeld Mitte**

An den
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Mitte
Herrn Hans-Jürgen Franz

Rathaus
Durch Telefax

**Drucksache
10225/2014-2020**

6. Februar 2020

Antrag zu der gemeinsamen Sitzung von StEA und AFUK mit der Bezirksvertretung Mitte
am 6.02.2020
TOP 1 Luftreinhalteplan

Die Bezirksvertretung empfiehlt

1. Die Beschlussvorlage DrsNr. 10157 / 2014-2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird aufgrund der freiwilligen Abgabe des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde auf unbestimmte Zeit an das Land und die Umwelthilfe, der Nichtberücksichtigung der tatsächlichen Messdaten und der Unvergleichbarkeit der Situation in Bielefeld mit den Städten, die sich dem Vergleichsvorschlag unterworfen haben, abgelehnt.

Begründung

Es steht außer Frage, dass sich die Stadt Bielefeld wie in der Vergangenheit darum bemühen wird, durch geeignete Maßnahmen die Lebensqualität zu sichern bzw. zu erhöhen. Dazu hat es bisher weder einer unmittelbaren Steuerung durch das Land und erst recht nicht einer Umwelthilfe bedurft. Die tatsächlichen Messdaten widersprechen eindeutig der aus dem Beschlussvorschlag hervorgehenden Annahme, dass die Stadt unfähig ist, in Eigenverantwortung das Notwendige zu tun. Die in der Beschlussvorlage enthaltene Gängelbandpolitik auf unbestimmte Dauer signalisiert den Glauben derer, dass es ihr nur noch über die dauerhafte Entmündigung der gesamten Politik möglich sei, ihre ureigenen Interessen und Vorstellungen durchzusetzen. Eine Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Vergleich bedeutet also eine vollständige Entmündigung der Politik, die aber anscheinend von denen ersehnt wird, dass die Umwelthilfe zukünftig die „erwünschte Arbeit“ macht.

Hartmut Meichsner